

2. Juli 2019

Mitteilung an die Aktionäre

CS Investment Funds 2

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach luxemburgischem Recht

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 124019

(die «**Gesellschaft**»)

I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, das Anlegerprofil der nachfolgend genannten Subfonds (für die Zwecke dieses Abschnitts als die «**Subfonds**» bezeichnet) wie folgt zu ändern:

Subfonds	Bisheriges Anlegerprofil	Neues Anlegerprofil
Credit Suisse (Lux) Robotics Equity Fund	Der Subfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikotoleranz und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio aus globalen Aktien anlegen möchten.	Der Subfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikotoleranz und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio aus globalen Aktien im Robotertechniksektor anlegen möchten.
Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund	Der Subfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikotoleranz und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio aus globalen Aktien anlegen möchten.	Der Subfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikotoleranz und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio aus globalen Aktien im Sicherheitssektor anlegen möchten.

II. Des Weiteren werden die Aktionäre der folgenden Subfonds

- Credit Suisse (Lux) Global Balanced Convertible Bond Fund
- Credit Suisse (Lux) Digital Health Equity Fund
- Credit Suisse (Lux) Global Robotics Equity Fund
- Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund
- Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund
(für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**»)

davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat angesichts der Entwicklung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf eine nachhaltige Finanzwirtschaft beschlossen hat, für alle diese Subfonds nach Möglichkeit Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, indem bestimmte ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess einbezogen werden. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese ESG-Faktoren nicht Teil der Anlagebeschränkungen im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebeschränkungen» des Verkaufsprospekts der Gesellschaft (der «**Verkaufsprospekt**») sind. Weitere Informationen zu den ESG-Faktoren finden Sie auf www.credit-suisse.com/esg.

III. Zudem werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Wortlaut in Bezug auf liquide Mittel in den Anlagegrundsätzen der nachfolgend genannten Subfonds (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**») wie folgt zu ändern:

Subfonds	Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Equity Fund	Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Barmitteln, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit (einschließlich Schwellenländer) begeben werden. Bis zu 15% des Gesamtvermögens des Subfonds dürfen in Wertpapiere aus dem Nicht-Investment-Grade-Sektor angelegt werden und bis zu 10% des Gesamtvermögens des Subfonds dürfen in Anleihen angelegt werden, die von Standard & Poor's mit einem Rating unter «B-» und von Moody's unter «B3» bewertet werden.	Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit begeben werden. Bis zu 15% des Gesamtvermögens des Subfonds dürfen in Wertpapiere aus dem Nicht-Investment-Grade-Sektor angelegt werden und bis zu 10% des Gesamtvermögens des Subfonds dürfen in Anleihen angelegt werden, die von Standard & Poor's mit einem Rating unter «B-» und von Moody's unter «B3» bewertet werden.
Credit Suisse (Lux) European Dividend Plus Equity Fund	Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktinstrumente investieren, 15% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.	Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit begeben werden.
Credit Suisse (Lux) Eurozone Active Opportunities Equity Fund	Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktinstrumente investieren, 25% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.	Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit begeben werden.
Credit Suisse (Lux) Global Dividend Plus Equity Fund	Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktinstrumente investieren, 15% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.	Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit begeben werden.

<p>Credit Suisse (Lux) Japan Value Equity Fund</p>	<p>Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktinstrumente investieren, 25% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.</p>	<p>Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinsten Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit begeben werden.</p>
<p>Credit Suisse (Lux) Robotics Equity Fund</p>	<p>Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktinstrumente investieren, 25% des Gesamtvermögens des Subfonds nicht übersteigen.</p>	<p>Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinsten Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit begeben werden.</p>
<p>Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund</p>	<p>Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktinstrumente investieren, 25% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.</p>	<p>Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinsten Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit begeben werden.</p>
<p>Credit Suisse (Lux) Small Cap Switzerland Equity Fund</p>	<p>Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinsten Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit begeben werden. [...] Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktinstrumente investieren, 25% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.</p>	<p>Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinsten Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit begeben werden.</p>

IV. Zudem werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass eine jährliche Devisenabsicherungsgebühr von bis zu 0,10% p. a. an die Devisenabsicherungsstelle (Credit Suisse Asset Management (Switzerland) Ltd.) zu zahlen ist. Die Devisenabsicherungsgebühr wird den alternativen Währungsklassen aller Subfonds der Gesellschaft belastet, mit Ausnahme des Subfonds **Credit Suisse**

(Lux) Active Beta Commodity Fund. Kapitel 2 «CS Investment Funds 2 – Zusammenfassung der Aktienklassen» des Verkaufsprospekts wird angepasst und daraufhin eine Auflistung der betreffenden Aktienklassen enthalten. Kapitel 5 «Anlagen in die CS Investment Funds 2» und Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» des Verkaufsprospekts werden ebenfalls angepasst, um den vorgenannten Änderungen Rechnung zu tragen.

V. Zudem werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, in Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» des Verkaufsprospekts die Ziffer ii. «Aufwendungen» anzupassen, um klarzustellen, dass an Indexanbieter zu zahlende Lizenzgebühren sowie an die Anbieter von Risikomanagementsystemen oder Anbieter von Daten für solche Risikomanagementsysteme, die die Verwaltungsgesellschaft zur Erfüllung der regulatorischen Vorschriften nutzt, zu zahlende Gebühren von der Gesellschaft getragen werden.

VI. Zudem werden die Aktionäre des Subfonds **Credit Suisse (Lux) Digital Health Equity Fund** (für die Zwecke dieses Abschnitts der «Subfonds») hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Anlagegrundsätze des Subfonds zu ändern und die Bedeutung des Begriffs «Digital Health»-Unternehmen wie folgt zu präzisieren:

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff «Digital Health»-Unternehmen insbesondere auf Biotechnologie- und pharmazeutische (einschließlich IT-) Unternehmen, die sich direkt oder über von ihnen kontrollierte Unternehmen oder in Zusammenarbeit mit Joint-Venture-Partnern in erster Linie mit der Forschung, Entwicklung oder Herstellung von Medikamenten und ähnlichen Produkten mithilfe biologischer Methoden befassen. Hiermit wird festgelegt, dass der Subfonds in Unternehmen anlegen kann, deren Forschungs- und Entwicklungsmethoden sich in erster Linie auf die Biotechnologie konzentrieren, auch wenn ihre derzeitige Produktion und ihr derzeitiger Umsatz weiterhin von Medikamenten geprägt werden, die nicht mit biotechnologischen Methoden entwickelt oder hergestellt wurden. Die Wertpapiere werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung ausgewählt.	In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff «Digital Health»-Unternehmen auf Unternehmen, die im Bereich des Gesundheitswesens tätig sind und sich dabei auf Technologie stützen. Das «Digital Health»-Universum kann in die drei Untergruppen Forschung und Entwicklung (F&E), Behandlungen und Effizienz unterteilt werden.

VII. Zudem werden die Aktionäre der Subfonds **Credit Suisse (Lux) Global Digital Health Equity Fund, Credit Suisse (Lux) Global Robotics Equity Fund** und **Credit Suisse (Lux) Global Security Equity Fund** (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Subfonds wie folgt umzubenennen:

Bisherige Namen der Subfonds	Neue Namen der Subfonds
Credit Suisse (Lux) Global Digital Health Equity Fund	Credit Suisse (Lux) Digital Health Equity Fund
Credit Suisse (Lux) Global Robotics Equity Fund	Credit Suisse (Lux) Robotics Equity Fund
Credit Suisse (Lux) Global Security Equity Fund	Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund

VIII. Die Aktionäre der Subfonds **Credit Suisse (Lux) Europe Equity Absolute Return Fund** und **Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short Fund** (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Anlagegrundsätze der Subfonds zu ändern, um klarzustellen, dass die Region Europa neben sämtlichen EU- und EFTA-Ländern auch das Vereinigte Königreich umfasst.

IX. Schließlich werden die Aktionäre der Subfonds **Credit Suisse (Lux) Commodity Allocation Fund, Credit Suisse (Lux) Europe Equity Absolute Return Fund** und

Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die «Anlagegrundsätze» der Subfonds zu ändern, um den Wortlaut in Bezug auf die aktive Währungsallokation zu klären, indem darauf hingewiesen wird, dass ein erheblicher Teil des Nettovermögens eines jeden Subfonds auf dessen Referenzwährung lautet oder in dieser abgesichert wird. Für den restlichen Teil können die Subfonds ihr Währungsengagement aktiv verwalten.

Aktionäre, die den vorstehend beschriebenen Änderungen nicht zustimmen, können ihre Aktien bis zum 31. Juli 2019 vor Ablauf der jeweiligen Handelsfrist gebührenfrei zurückgeben. Diese Änderungen treten am 1. August 2019 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die neuesten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts nach Inkrafttreten der oben genannten Änderungen am Sitz der Gesellschaft erhältlich sind. Diese Dokumente stehen auch auf www.credit-suisse.com zur Verfügung.

Der Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die jeweils letzten Jahres- bzw. Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, den 2. Juli 2019

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich